



QR-Code
zu unserer
Internetseite

Liebe Bönningstedterinnen und Bönningstedter,

in diesem Infoblatt berichten wir von der letzten BWG-Vorstandswahl, über Sitzungen, in denen mit zweierlei Maß gemessen wurde und über Bauthemen, die uns Bönningstedter in der letzten Zeit und künftig noch mehr beschäftigen werden. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Ihre Bönningstedter Wählergemeinschaft

BWG-Vorstandswahlen

Auf der Mitgliederversammlung im Mai 2019 wurde **Jörg Hahn**



zum neuen **Vorsitzenden** der BWG gewählt. Er tritt die Nachfolge von Niels Hansen an, der nach 15 Jahren als BWG-Vorsitzender nicht wieder kandidierte.

Jörg Hahn, bisher stellvertretender Vorsitzender der BWG, wurde bei der letzten Kommunalwahl 2018 aus dem Stand mit dem zweitbesten Einzelergebnis aller Kandidaten in die Gemeindevertretung gewählt. Seitdem ist er stellvertretendes Mitglied im Finanz- und neuerdings auch im Bauausschuss.

Seine Ziele sind Vertrauen und Verlässlichkeit im politischen

Handeln sowie eine gute Kommunikation innerhalb unserer Wählergemeinschaft und fraktionsübergreifend.

Den stellvertretenden BWG-Vorsitz übernimmt der Fraktionsvorsitzende **Stefan Kiel**. Als



langjähriger Gemeindevertreter leitet er seit mehreren Jahren erfolgreich den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Senioren (Sozialausschuss).

Als weitere BWG-Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt: **Jane Czolbe** als Schriftführerin und **Helmut Fredrich** als Beisitzer.

Die Amtszeit von **Gerda Brahmman** als Kassenwartin und Beisitzerin besteht weiterhin.

Dank an Niels Hansen

Niels Hansen diente 15 Jahre der BWG als Vorsitzender und führte damit unsere Wählergemeinschaft durch eine lange Zeit, die naturgemäß Höhen und Tiefen hatte. Unter Niels Hansen gab es drei Super-BWG-Wahlergebnisse bei den letzten drei Kommunalwahlen, auf die wir sehr stolz sind. Niels Hansen war immer ein Garant für Kontinuität und



Seriosität, z. B. bei der Verantwortung für die Erstellung unserer Infoblätter und als langjähriger Vorsitzender des Finanzausschusses. Nun macht er auf eigenen Wunsch Platz für einen Nachfolger. Wir freuen uns, dass er uns in der Fraktion erhalten bleibt, um seine Erfahrungen weiterhin für Bönningstedt einzubringen.

Zweierlei Maß



Nach der Kommunalwahl gab die CDU an, mehr Respekt in die politische Diskussion bringen zu wollen.

Wir untersuchen an zwei aktuellen Beispielen, ob sie dieses ehrenwerte Ziel noch verfolgt.

1. Wertverlust

Die Planung, auf dem Fromm-Gelände nicht nur einen ALDI-Markt, sondern auch eine Drogerie zu errichten, erfordert die Umwandlung mehrerer Einzelhausgrundstücke in der Ahornstraße (B-Plan 16) in Einzelhandelsflächen. Deshalb spricht sich die BWG für den ALDI, aber gegen die Drogerie aus. Direkt benachbarte Grundstückseigentümer in der Ahornstraße, die beim Kauf ihrer Grundstücke auf Einfamilienhäuser als Nachbarn setzen konnten, erleiden nun einen Wertverlust. CDU und SPD scheinen sich nicht daran zu stören.

Am 24.05.2019 beantragte die BWG in der Gemeindevertretung für einen ganz anderen Ort, die „Dreiecksfläche“ zwischen Bahnhof und Dorfstraße, die noch ungeklärte Erschließung zu planen (siehe Seite 4). Nun plötzlich erwiderte Björn Kass (CDU), er sähe diese Planung kritisch, denn derjenige, über dessen Grundstück eine Erschließung erfolgen könnte, würde einen Wertverlust erleiden. Nach welchem Kriterium wird entschieden, wer Wertverluste erleiden kann und wer nicht? Wenn die Erschließung der Dreiecksfläche gar nicht geplant wird, entsteht dort ein noch viel höherer Wertverlust.

2. Befangenheit

Die Gemeinde diskutiert seit Jahren, ob die ALDI-Verlagerung in den Bebauungsplan 16 (südliche Bahnhofstraße und Alter Sportplatz) hineinragen soll. Obwohl seitdem

Was ist Befangenheit?

Ein Gemeindevertreter ist – vereinfacht und zur besseren Lesbarkeit beispielhaft in der männlichen Form dargestellt – befangen, wenn er bei einer Abstimmung über eine politische Frage persönliche Vor- oder Nachteile zu erwarten hat und er daher nicht frei ist, nur im Sinne der Gemeinde zu entscheiden. Befangene Gemeindevertreter dürfen nicht an Beratungen teilnehmen und nicht mit abstimmen.

Befangenheit kann über drei Wege festgestellt werden:

- A. Der Gemeindevertreter ist direkt betroffen, weil die Gemeinde z. B. sein Grundstück überplant.
- B. Der Gemeindevertreter fühlt sich befangen. Er teilt dies mit und muss keinen Grund angeben.
- C. Die Befangenheit ist unklar. Dann entscheidet die Gemeindevertretung über die Befangenheit.

unstrittig niemand als befangen galt, erklärte sich Axel Graßmann (SPD) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2019 plötzlich dafür (blauer Kasten - Fall B). Mit der ALDI-Verlagerung befasst sich aber dafür aufgestellte B-Plan 36, der u. a. einzelne Grundstücke aus dem B-Plan 16 abwerten soll (siehe oben). Auf einmal behaupteten einzelne CDU-Gemeindevertreter, insbesondere Björn Kass, die im Bereich des B-Planes 16 wohnenden Gemeindevertreter seien befangen, was sie jahrelang nicht waren. Das wäre nur dann richtig, wenn die Gemeinde den gesamten B-Plan 16 verändern wollte (Fall A). Die CDU erzwang so eine Debatte über die BWG-Vertreter Jörg Hahn und Peter Liske (Fall C). Über die dort ebenfalls wohnende Gemeinde-

vertreterin Ilse Bartsch wurde nicht gesprochen, aber sie ist ja auch in der CDU. Achtet Björn Kass nur bei Mitgliedern anderer Fraktionen auf Befangenheit?

Noch ein aktuelles Beispiel:

Wenige Tage zuvor beschloss der Bauausschuss eine provisorische Ausbesserung eines Gehweges von der Bahnhofstraße zum Bahnhof mit Glensanda. Bei einem Ausbau mit Verbundsteinen oder Asphalt hätte der direkte Anlieger den Großteil der Kosten tragen müssen. Wie gut, dass genau dieser Anlieger Ausschussmitglied für die CDU ist und, da vom Vorsitzenden nicht für befangen erklärt, mit abstimmte (wäre Fall A gewesen). Ach ja, der Vorsitzende des Bauausschusses ist Björn Kass.

Peter Liske

Spielplätze



Der Arbeitskreis Spielplätze kümmert sich um deren Belange und deren Ausstattung. In Absprache mit Sozialausschuss, Bürgermeister und der Quickborner Verwaltung werden neue Spielgeräte in Auftrag gegeben. Der Arbeitskreis besteht aus Mitgliedern der drei Fraktionen unter Leitung von Simone Gent-Welbing (BWG). In diesem Jahr gab es schon einige Treffen und dabei wurden Ideen für mehrere Spielplätze gesammelt. Leider mussten nach einer Begehung durch die DEKRA zwei Geräte auf dem Spielplatz Meisenweg abgebaut werden. Der Arbeitskreis wünscht sich eine umfangreiche Planung, um die große Fläche sinnvoll für alle Altersgruppen zu gestalten. Hierzu erhält der Arbeitskreis beratende Unterstützung von der Verwaltung. Noch im Juni soll ein Treffen stattfinden, so dass es hoffentlich neue Informationen zu diesem Thema im nächsten Sozialausschuss am 24.09.2019 geben wird.

Karen Schmitz

ERGO

Ihr Versicherungspartner vor Ort:

Direktionsgeschäftsstelle Bruhn&Partner
Ellerbeker Straße 20, 25474 Bönningstedt
Tel 040 180433550, Fax 040 180433551
florian.bruhn@ergo.de, www.florian.bruhn.ergo.de

Schadet kleinteilige Planung der Gemeinde?



Neben der zuvor erwähnten Planung für das Fromme-Gelände soll das unmittelbar benachbarte Bunge-



Gelände ebenfalls anders genutzt werden. Die Planungen erfolgen unabhängig voneinander. Dazu einige Anmerkungen.

Wenn eine Gemeinde ein Gelände überplant und dieses nur einem Vorhabenträger zuzuordnen ist, z. B. Firma ALDI oder Firma Bunge, kann sie vertraglich regeln, dass die Planungskosten vom Vorhabenträger zu erstatten sind. Wenn mehrere Eigentümer betroffen sind, darf die Gemeinde die Kosten nicht abwälzen. Ein entsprechender Vertrag wäre nichtig.

Wenn die Gemeinde den geplanten mehrstufigen Neubau auf dem Bunge-Gelände zulässt, könnte an der Kieler Straße identisches Baurecht zwischen der Bahnhof-

straße und dem Bunge-Gelände entstehen, es sei denn, auch für dieses Gelände wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Was ist ein Bebauungsplan?

Im sog. B-Plan legt die Gemeinde die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen als Satzung fest.

Den müsste aber die Gemeinde bezahlen. Sie kann jetzt überlegen, ob sie ganzheitlich plant und bezahlt oder es bei mehreren Einzelplänen belässt und hohe Nachfolgekosten ris-

kiert, wenn dadurch eine ungezügelt Bebauung zwischen Bahnhofstraße und Bunge-Gelände ermöglicht wird.

Wieder einmal geben private Investoren die Entwicklung einer Fläche vor und die Gemeinde bleibt auf den Folgeproblemen sitzen. Dabei darf man nicht vergessen, dass bei beiden Vorhaben je ein CDU-Kandidat für die Kommunalwahl privat involviert ist. Was ist mit dem Versprechen der SPD in der Wahlkampfarena vor der Kommunalwahl im Mai 2018, den B-Plan 16 unangetastet zu lassen?

Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

Konrad Adenauer zugeschrieben

In der Einwohnerfragestunde der Bauausschusssitzung im März 2019 wurde die Frage gestellt, wer die Vorgaben für einen B-Plan macht. Der Bauausschusssitzende Björn Kass (CDU)



Fotomontage eines fiktiven viergeschossigen Hauses plus Staffelgeschoss (beispielhafte Fassadengestaltung)

antwortete: „Die Gemeinde“. So sollte es eigentlich sein, aber sowohl für das Fromme-Gelände als auch für das Bunge-Gelände kommen die Planungen eindeutig von Seiten der Investoren. Welcher Bönningstedter Politiker wäre jemals auf die Idee gekommen, in unserem Dorf an der Kieler Straße viergeschossig plus Staffelgeschoss zu planen? Die momentane politische CDU/SPD-Mehrheit wird das wohl abnicken.

Die Kleinteiligkeit hat weitere Nachteile. Während der Aldi-Investor den Anliegern der Ahornstraße noch versprach, keinen rückwärtigen Zugang zu

ermöglichen, soll dieser nun über das Bunge-Gelände entstehen. Es wird kein Gesamtkonzept der Verkehrsregelung geben, sondern für jedes Vorhaben einzeln. Es wird nicht geprüft, ob der Platzmangel auf dem Fromme-Gelände durch das Bunge-Gelände ausgeglichen werden kann: Wegen der benachbarten Drogerie soll in die Wohnbebauung der Ahornstraße eingegriffen werden. Passt die Drogerie auf das Bunge-Gelände?

Unfassbare 75 (fünfundsiebzig!) Wohnungen plus Gewerbe sollen auf dem Bunge-Gelände entstehen. Vorteilhaft ist deren Größe. Wie im Wahlkampf versprochen, unterstützt die BWG den Bau von kleinen Wohnungen (ca. 40 qm), ohne nach den Infrastrukturfolgekosten zu fragen, weil solche Wohnungen in Bönningstedt für Studenten, Single-Haushalte oder ältere Menschen fehlen. Aber 75 Wohnungen in

fünf Stockwerken auf engstem Raum, d. h. fast so hoch wie in der Ellerbeker Straße 6-8? Wer glaubt, dass die nur an Bönningstedter vergeben werden, statt an Interessenten aus dem gesamten

Hamburger Raum? Deshalb wären 40 Wohnungen genug. Wie soll unser Dorf denn dort aussehen, zumal schräg gegenüber an der Einmündung Goosmoortwiete ebenfalls schon eine große Wohnanlage mit 25 Wohneinheiten plus Gewerbe entsteht?

Wieso sollen auf jetzigen Einzelhausgrundstücken 9 Reihenhäuser Richtung Ahornstraße entstehen? Wo sollen die zusätzlichen 18 PKW in der Ahornstraße parken? Im vorigen Artikel berichtete die BWG über die Angst vor Wertverlust. Hier entsteht er in großem Maße gezielt.

Jane Czolbe und Peter Liske

Aufstellungsbeschluss B-Plan Dorfstraße mit Veränderungssperre



Schon jetzt ist die Dorfstraße durch ständig zunehmende Bebauung stark belastet. Die Schließung von Baulücken und die mögliche Schaffung eines Zugangs zum geplanten S-Bahnhof kann die Dorfstraße kaum mehr bewältigen. Aufgrund eines BWG-Antrages fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei CDU-Gegenstimmen den Aufstellungsbeschluss für das im Bild rot umrandete Gebiet:



Damit erreichen wir, dass die Gemeinde die Vorgaben für eine weitere Entwicklung dieses Gebietes, bzw. für die Bestandssicherung macht. Die Dorfstraße ist eine der letzten mit dörflichem Charakter, die sich durch den vorhandenen alten Eichenbestand, dem einzigen Denkmal mit der sog. Friedenseiche und dem im historischen Stil erhal-

tenen ehemaligen Ellerbrock-Hof auszeichnet. Der bisherige Charakter der Dorfstraße sollte unbedingt erhalten bleiben.

In diesen künftigen B-Plan sollen folgende Punkte einfließen:

- Bebaubare Flächen entlang der Dorfstraße sollen zum Erhalt dieser Straße als allgemeines Wohngebiet nur mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Mehrgenerationenhäusern und Seniorenwohnungen durch Beibehaltung der vorhandenen Formen, der Bebauung mit ausreichenden Parkplätzen auf den Grundstücken beplant werden.
- Im nördlichen Teil der Dorfstraße ist keine Niederschlagswasserkanalisation vorhanden. Bei weiterer Flächenversiegelung muss geprüft werden, ob eine Kanalisation und ein Regenrückhaltebecken erforderlich werden.
- Der vorhandene alte Baumbestand (überwiegend Eichen) soll erhalten bleiben; bei Abgängigkeit sind Ersatzpflanzungen zu leisten. Wo immer möglich, soll eine Neuanspflanzung von Eichen als Begleitgrün der Dorfstraße erfolgen.
- Es soll mindestens einseitig ein Rad-/Gehweg entstehen, mit der Option, dass diese Maßnahme nach Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung auch während der Veränderungssperre realisiert werden kann, da die Dorfstraße auch ein vielbenutzter Schulweg ist.
- Die bisher unbebaute Dreiecksfläche zwischen Dorfstraße, Norderstedter Straße und Bahnhofsgelände soll als Mischgebiet ausgewiesen werden, um neben Wohnbebauung auch Gewerbe und Dienstleister zu ermöglichen.

Da im Haushalt 2019 keine Mittel für die Erstellung dieses B-Plans eingestellt sind, muss dieses für den Haushalt 2020 erfolgen. Somit kann diese Planung auch erst im Jahr 2020 beauftragt werden.

Veränderungssperre

Durch den gefassten Aufstellungsbeschluss erließ der Gemeinderat mehrheitlich (Gegenstimmen kamen nur aus der CDU) eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich. Das ist ein wirksames Instrument der Gemeinde, auf einem bestimmten Gebiet, für das ein Bebauungsplan erstellt werden soll, keine baulichen Umbaumaßnahmen, keine Neubauten und auch keine Abrissarbeiten mehr genehmigt werden. Auch Baumaßnahmen, die nicht anzeigepflichtig sind, müssen unterbleiben. Sogar Nutzungsänderungen können z. Zt. nicht erfolgen.

Jane Czolbe

Sitzungstermine

Kulturzentrum, Kieler Straße 122
Beginn jeweils 19:30 Uhr

- 25. Juni 2019** Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz
- 27. Juni 2019** Gemeindevertretung
- 15. August 2019** Schulverband Rugenbergen (Mensa der Gemeinschaftsschule)
- 22. August 2019** Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz
- 29. August 2019** Ausschuss für Finanz- und Personalwesen

Wir laden Sie ein zu unseren
**öffentlichen
BWG-Fraktionssitzungen.**

Die Termine finden Sie auf
<http://www.bwg-boeningstedt.de>

Wir von der BWG sind für Sie da. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu politischen Themen haben, wenden Sie sich bitte persönlich oder per Email an uns: info@bwg-boeningstedt.de Wir freuen uns auf Gespräche mit Ihnen.

Jane Czolbe (Kieler Straße 129d, Tel. 556 63 73, jane.czolbe@yahoo.de), **Helmut Fredrich** (Tel. 556 77 91), **Simone Gent-Welbing** (Moorlander Weg 5), **Jörg Hahn** (BWG-Vorsitzender, Ahornstraße 70, joerg-hahn@live.com), **Christel Hansen** (Winzendorfer Straße 22, Tel. 556 83 18), **Niels Hansen** (Winzendorfer Straße 22, niels-john.hansen@hamburg.de, Tel. 556 83 18), **Stefan Kiel** (stellvertretender BWG-Vorsitzender, Fraktionsvorsitzender), **Reiner Knickmeier** (Tel. 556 71 93), **Peter Liske** (Ahornstraße 40, Tel. 556 76 41), **Peter Möller** (Op'n Stiegen 1), **Anke Rohwer-Landberg** (Dammfelder Weg 6), **Karen Schmitz** (stellvertretende Fraktionsvorsitzende, karen.schmitz@onlinehome.de)

Herstellung: Winkelmann Offset GmbH, Goosmoortwiete 9, 25474 Bönningstedt, V. i. S. d. P.: Jörg Hahn, Ahornstraße 70, Tel. 556 77 99